

Sitzungsvorlage		KT/42/2020	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Barrierefreier Ausbau der Schienenhaltepunkte			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Kreistag	16.07.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Vereinbarung mit der AVG zum barrierefreien Umbau der Stationen im Landkreis Karlsruhe wird – vorbehaltlich nicht wesentlicher Änderungen – zugestimmt.
2. Der barrierefreie Ausbau der Haltepunkte Bretten Schulzentrum, Zaisenhausen und Bauerbach wird auf das Jahr 2021 vorgezogen.

I. Sachverhalt

Gemäß dem Ziel einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit (§ 2 Abs. 3 Eisenbahn Bau- und Betriebs-Ordnung) müssen die Schienenhaltepunkte im Landkreis Karlsruhe barrierefrei ausgebaut werden.

Bei ca. 90 % der Schienenhaltepunkte im Landkreis Karlsruhe ist die AVG der Infrastrukturbetreiber und bei den restlichen ca. 10 % die Deutsche Bahn (DB). Bisher ist jedoch nur ein geringer Teil der vorhandenen Schienenhaltepunkte im Landkreis Karlsruhe barrierefrei ausgebaut.

1. AVG-Haltepunkte im Landkreis Karlsruhe

Wie in der Kreistagssitzung vom 30.01.2020 beschlossen, soll mit der AVG ein einheitlicher kreisweiter Ausbauvertrag über alle Haltepunkte geschlossen und eine gesamthafte Förderung sowohl von Bundes- als auch von Landesmitteln beantragt werden.

Der Vertrag befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen AVG und Landkreis. Die aktuellste Fassung liegt den Kreisräten vor.

Wesentliche Punkte sind dabei:

- Finanzierung des barrierefreien Ausbaus mit Bundes- und Landesförderung
- die Förderanträge werden von der AVG bei Bund und Land gestellt
- die verbleibende Mitfinanzierung erfolgt durch den Landkreis Karlsruhe
- die Umsetzung der Maßnahmen soll möglichst streckenbezogen erfolgen
- alle Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgen
- der Umbau aller Haltepunkte soll bis spätestens 2030 umgesetzt werden

Die von der Landkreisverwaltung in Abstimmung mit den Juristen von Menold Bezler vorgeschlagenen Änderungen werden derzeit von der AVG geprüft. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Hinsichtlich der Förderung ist, wie im Verwaltungsausschuss vom 16.01.2020 berichtet, vorgesehen sowohl Bundes- als auch Landemittel zu beantragen. Im novellierten Bundesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundes GVFG), das rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft getreten ist, ist in § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 geregelt, dass zum Erreichen von Klimazielen befristet bis zum Jahr 2030 der Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten vom Bund gefördert werden können.

Die Förderschwelle liegt hier bei 10 Mio. €. Das Land hat eine Co-Finanzierung zur Bundesförderung zugesagt, aktuell finden hierzu zwischen Bund und Ländern die Abstimmungen über die Regularien zur Nutzung der neuen Fördertatbestände statt.

Die AVG hat nach Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart, dass zeitnah ein Rahmenantrag zur Förderung des barrierefreien Ausbaus der Schienenhaltepunkte über das Bundes GVFG gestellt wird. Für die einzelnen Maßnahmenpakete muss dann jeweils die Förderschwelle von 10 Mio. € erreicht werden, sodass die Haltepunkte zumindest strecken- oder blockweise zusammengefasst werden sollen. Die AVG wird nun dem Bund den Entwurf eines Rahmenantrages zukommen lassen, damit die weitere Vorgehensweise geklärt werden kann. Parallel dazu wird sie ein erstes Maßnahmenpaket mit ausreichender Planungstiefe zur Fördermittelbeantragung beim Bund erstellen und mit dem Landkreis sowie den betroffenen Kommunen abstimmen. Das Ministerium geht jedoch davon aus, dass beim derzeitigen Stand der Gespräche eine Förderung von Maßnahmen im Jahr 2021 noch nicht möglich sein wird.

Für die Haltepunkte Bretten Schulzentrum, Zaisenhausen und Bauerbach (alle an der S4 liegend) wäre es jedoch sinnvoll, den barrierefreien Ausbau bereits im nächsten Jahr im Schatten einer sowieso auf der S4 geplanten Streckensperrung durchzuführen. Gerade bezüglich des Haltepunkts Bretten Schulzentrum gibt es immer wieder Beschwerden hinsichtlich der Sicherheitslage vor Ort. Diese könnte durch den barrierefreien Ausbau verbessert werden.

Da die Bundesförderung im nächsten Jahr allerdings noch nicht zur Verfügung stehen wird, gibt es hier nur die Möglichkeit eine Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG BW) mit 75 % der Baukosten und 10 % der Planungskosten zu beantragen. Die Alternative wäre, dass der barrierefreie Umbau der Haltepunkte verschoben wird. In diesem Fall wäre ein Ausbau aber erst 2023 oder 2024 möglich und es wäre eine zusätzliche Streckensperrung notwendig.

Darüber hinaus muss aufgrund der extra einzurichtenden Sperrung, dem Wegfall von Synergien sowie der erfahrungsgemäßen Kostensteigerung von 2 % pro Jahr mit deutlichen baulichen Mehrkosten gerechnet werden, die eine höhere Förderung somit voraussichtlich aufzehren würde. Nach Einschätzung der AVG und der Landkreisverwaltung, wäre es für die Fahrgäste deutlich zu bevorzugen, die Maßnahme in einer Streckensperrung gebündelt abzuwickeln, um schnellst möglich die verbesserte Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können. Die Maßnahmen an den drei Haltepunkten sollten daher im Vorgriff auf das Programm bereits im Jahr 2021 realisiert werden.

Bezüglich des barrierefreien Ausbaus des ebenfalls an der Strecke der S4 liegenden Haltepunktes Sulzfeld, wird die Landkreisverwaltung sich noch mit der AVG abstimmen, inwiefern es sinnvoll ist, diesen ebenfalls vorzuziehen und während der für das nächste Jahr geplanten Streckensperrung durchzuführen.

2. DB-Haltepunkte im Landkreis Karlsruhe

Für die DB-Haltepunkte in Baden-Württemberg wurde Ende 2019 ein neues Bahnhofsmodernisierungsprogramm aufgelegt, bei dem rund 50 Stationen saniert werden sollen. Darunter sind auch zwei Stationen im Landkreis Karlsruhe: Bretten Bahnhof und Ettlingen West. Hierzu wurde bereits eine Rahmenvereinbarung zwischen DB und Land unterzeichnet. Im nächsten Schritt geht die DB auf die Kommunen zu. 20 % der Planungs- und Baukosten müssen von den Kommunen übernommen werden. Basis ist die Entwurfsplanung. Die 20 % werden festgeschrieben, das Risiko der Ausschreibung liegt somit nicht bei der kommunalen Seite. Die Maßnahmen werden mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) abgestimmt.

Weitere nicht barrierefreie Haltepunkte der DB im Landkreis Karlsruhe sind Forchheim, Bruchsal am Mantel, Bruchsal Gleis sieben und acht sowie Bretten Rechberg. Die DB sieht hier ihrerseits keine Notwendigkeit, aktuell tätig zu werden. Die Landkreisverwaltung sieht dies insbesondere mit Blick auf den Haltepunkt beim Krankenhaus in Bretten kritisch. Weitere Abstimmungen hierzu laufen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.07.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu Ziffer 1:

Beim zentral koordinierten barrierefreien Ausbau der AVG-Schienenhaltepunkte durch den Landkreis Karlsruhe mit Hilfe der AVG wird aufgrund der aktuellen Gespräche von einem Finanzierungsanteil zwischen 4 Mio. € und 8 Mio. € für den Landkreis Karlsruhe ausgegangen.

Das Betriebsergebnis wird durch die jährlichen Kosten (Abschreibungen) somit zwischen 200 T€ und 400 T€ belastet, wovon 100 T€ bzw. 200 T€ über die Direktbeteiligung refinanziert werden.

Zu Ziffer 2:

Hinsichtlich der Höhe der Kosten für den barrierefreien Ausbau der DB-Stationen Bretten und Ettlingen West können noch keine Aussagen getroffen werden. Der Landkreis beteiligt sich jedoch grundsätzlich zu 50 % an den zuwendungsfähigen Kosten der kommunalen Seite.

III. Zuständigkeit

Aufgrund der generellen Bedeutung der Thematik sowie der Höhe der zu finanzierenden Mittel ist hier die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.